

Vorlage Stadtparlament

Datum 5. Juli 2022
Beschluss Nr. 1920
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat FDP/JF-Fraktion: Analyse der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Analyse der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen» wird mit folgendem **geänderten Wortlaut erheblich** erklärt:

Der Stadtrat wird eingeladen,

- *sämtliche Aufgabenbereiche der Dienststellen pro Direktion tabellarisch aufzuführen;*
- *dabei unter allfälligem Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen zu unterscheiden, ob die **Aufgabenerfüllung gesetzlich zwingend** ist oder nicht;*
- *im Falle eines gesetzlichen Auftrags: Analyse **des Aufgabenbereichs** dahingehend, dass unter Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen dargelegt wird, welcher Umfang ins Kerngebiet des öffentlichen Auftrags fällt (must-have Servicelevel) und welcher Anteil **des Aufgabenbereichs** in welcher Form darüber hinaus erfüllt wird (nice-to-have Servicelevel).*
- *die Voraussetzungen für die Einführung einer leistungsbezogenen Zeiterfassung zu prüfen, um zukünftig bei allen Aufgabenbereichen die jährlichen Kosten darlegen zu können.*

Die FDP/JF-Fraktion sowie mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 3. Mai 2022 das beiliegende Postulat «Analyse der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen» mit insgesamt 31 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Die Stadtverwaltung stellt wie von den Postulantinnen und Postulanten festgestellt einen mannigfaltigen Dienstleistungsbetrieb dar, der öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnimmt. Dabei ist die Verwaltung an das Legalitätsprinzip gebunden. Das heisst, dass die Stadt St.Gallen die Aufgaben erfüllt, die der Kanton ihr durch Verfassung und Gesetz zuweist, und die sie im öffentlichen Interesse selber wählt (Art. 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung; SRS 111.1). Diese durch Kanton, Stadtparlament oder Bürgerschaft an die Verwaltung delegierten Aufgaben basieren dementsprechend auf einem gesetzlichen Auftrag. Bei

der Aufgabenerfüllung besteht je nachdem ein gewisser Handlungsspielraum. Dieser ergibt sich einerseits aus den gesetzlichen Grundlagen selbst. Im Gegensatz zu den verpflichtenden Aufgaben, welche die Stadt weitgehend ohne Ermessensspielraum erfüllen muss, gibt es Fälle, in denen die rechtlichen Grundlagen der Stadt fakultative Kompetenzen sowie Förderungskompetenzen («freiwillige» Aufgaben) einräumen. Des Weiteren lassen sich Unterschiede beim kommunalen Vollzug auch durch den variierenden Problemdruck zwischen den Gemeinden erklären. Je nach Grösse einer Gemeinde sind unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen.

Dem Stadtrat als oberstem Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt obliegt die Verantwortung, für eine zweckmässige Planung der Aufgaben und Finanzen zu sorgen. Dazu bestimmt er seine Ziele und stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab. Zum Zweck dieser Steuerungsaufgabe hat der Stadtrat im Rahmen des Projekts «fokus25» eine Analyse der Leistungen vorgenommen. Das Instrument der Leistungsanalyse kennt die Stadtverwaltung aber nicht nur in Verbindung mit der finanziellen Steuerung des Staatshaushaltes. Um aus Sicht der Bevölkerung die digitale Bereitstellung städtischer Dienstleistungen weiter zu verbessern, wird derzeit ein (kompakt gehaltener) Dienstleistungskatalog erstellt, aus dem ersichtlich ist, welche Dienstleistungen die Stadt nach aussen anbietet, ob diese digital und/oder analog angeboten werden und ob bei einem digitalen Angebot eine Identifikation notwendig ist.

2 Erwägungen

Der Stadtrat ist bereit, die im Rahmen des Projekts «fokus25» für die Leistungsüberprüfung erarbeiteten Grundlagen im Sinne des Postulatsbegehrens zu ergänzen und dem Parlament in geeigneter Form Bericht zu erstatten. Die Aufgaben und Leistungen der Stadt St.Gallen regelmässig einer kritischen Prüfung zu unterziehen, gehört zu den Daueraufträgen einer Stadtverwaltung.

Indes korrespondieren die Erwartungen der Postulantinnen und Postulanten an das geforderte Aufgaben- und Dienstleistungsportfolio nicht vollständig mit den im Rahmen des Projekts «fokus25» erarbeiteten Grundlagen. Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen, die verschiedenen Aufgaben und Dienstleistungen der öffentlichen Hand *detailliert* für jede Direktion tabellarisch aufzuführen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was mit «detailliert» genau gemeint ist und ob es verhältnismässig und zweckmässig ist, alle Leistungen im Detail aufzulisten. So besteht bei zu hohem Detaillierungsgrad die Gefahr, vor lauter Informationen die Übersicht zu verlieren, was eine effektive und effiziente Nutzung der Informationen erschwert. Selbst Kantone mit einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV-Kantone) führen ihre Leistungen nicht im Detail auf, sondern gliedern ihre Struktur nach sogenannten «Produktgruppen». Um sich nicht im Detail zu verlieren, konzentrierte sich auch der Stadtrat bei seiner Analyse im Projekt «fokus25» auf das Leistungsangebot der Hauptkostentreiber, wodurch Aufgabefelder mit tiefer Kostenentwicklung bewusst ausgeblendet wurden.

In Anbetracht dieser Überlegungen erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, das Leistungsportfolio von «fokus25» zu erweitern und eine flächendeckende Übersicht zu schaffen. Indes findet er es weder zweckmässig noch effizient, alle Leistungen im Detail aufzuführen. Daher soll dem Stadtparlament eine Übersicht über sämtliche Aufgabenbereiche in geeignetem Detaillierungsgrad zur Kenntnis gebracht werden. Dem Stadtparlament wird eine entsprechende Anpassung des Wortlauts des Postulats beantragt.

Das im Postulat formulierte Anliegen, bei allen Aufgaben und Dienstleistungen die jährlichen Kosten darzulegen, ist verständlich. Dadurch können die Auswirkungen der finanziellen Steuerung auf die Leistungen nachvollzogen werden. Die Leistungen mit einem entsprechenden «Preisschild» zu versehen, ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht so einfach. Die eindeutige Verknüpfung von Leistungen und Finanzen setzt voraus, dass sämtliche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ihre Arbeitszeit leistungsbezogen erfassen, denn die Personalaufwendungen machen einen Grossteil der Gesamtausgaben pro Leistungsbereich aus. Eine leistungsbezogene Zeiterfassung bedingt wiederum die Einführung einer entsprechenden Web-Applikation. Dienststellen, die für ihre Leistungen an Dritte (z. B. den Kanton) Rechnung stellen, weisen schon jetzt so gut wie möglich ihre Kosten aus; trotzdem können auch in diesen Fällen nicht die Vollkosten ausgewiesen werden. Vor allem fehlen die Gemeinkosten.

3 Erheblicherklärung

In Anbetracht dessen ist der Stadtrat bereit, die Voraussetzungen für die Einführung einer leistungsbezogenen Zeiterfassung im Lichte des berechtigten Postulatsanliegens zu prüfen. Der Stadtrat befürwortet die Erheblicherklärung des Postulats, beantragt aber, den Wortlaut gemäss Antrag anzupassen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Postulat vom 3. Mai 2022